

Merkblatt

**Antrag auf Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis (§ 3 Abs. 1 GüKG)
Antrag auf Erteilung zusätzlicher beglaubigter Abschriften der Gemeinschaftslizenz
(Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 881/92)**

Zur Bearbeitung o.g. Anträge werden gem. § 2 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 der Zehnten Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz (10.ÄndVGüKG) vom 21. Juni 2000, BGL Teil 1 Nr. 28 vom 29. Juni 2000, folgende Unterlagen benötigt:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen
- Eigenkapitalbescheinigung
- ggf. Zusatzbescheinigung
- Fahrzeugliste (alle Fahrzeuge des Betriebes)

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.